|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Max MustermannStraße 1PLZ Ort |

|  |
| --- |
| **Abteilung**Zivil – und KatastrophenschutzSachbearbeiter XTel: XFax: XE-Mail: X |

 |

 Ort, am XX.XX.20XX

**Aktenzeichen: X**

(Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen)

**Bestellung zum Mitglied der Gemeinde – Einsatzleitung**

**B E S C H E I D**

Der Bürgermeister bestellt Sie gemäß § 4 Abs. 3 und Abs. 6 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz, LGBI. Nr. 33/2006 i.d.g.F., mit Wirksamkeit vom XX.XX.XXXX auf die Funktionsdauer des Gemeinderates zum

**Mitglied der Gemeinde-Einsatzleitung**.

Sie sind gemäß § 13 Abs. 2 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz verpflichtet, an Vorträgen, Kursen und Übungen teilzunehmen, um sich die für die Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von örtlichen Katastrophen notwendig sind.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt schriftlich oder – nach Maßgabe der bei der Einbringungsbehörde vorhandenen technischen Mittel – telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in einer anderen technisch möglichen Weise (z.B. Telekopie) Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Die Berufung ist ordnungsgemäß zu vergebühren.

**Begründung**

Zu Mitgliedern einer Gemeinde-Einsatzleitung dürfen gemäß § 4 Abs. 4 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz, nur Personen bestellt werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten im besonderen Maß geeignet sind, bei der Vorbereitung und der Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen tätig zu sein und denen im Hinblick auf ihre persönlichen Verhältnisse, insbesondere ihre berufliche Tätigkeit und ihren Gesundheitszustand, die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied der Einsatzleitung möglich und zumutbar ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz obliegt der Gemeinde-Einsatzleitung die Beratung und Unterstützung des Bürgermeisters bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen.

Gemäß § 4 Abs. 6 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz sind die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung, soweit in § 4 Abs. 7 leg. cit. nichts anderes bestimmt ist, auf die Funktionsdauer des Gemeinderates zu bestellen.

Für Sie ist derzeit in der Gemeinde-Einsatzleitung die Funktion **Sachbearbeiter S6 – Kommunikation** vorgesehen.

Aufgrund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens sowie aufgrund der Tatsachen, die der entscheidenden Behörde offenkundig sind, erfüllen Sie sämtliche vom Tiroler Katastrophenmanagementgesetz geforderten Voraussetzungen.

Die Bestellung erfolgte mit Ihrem Einverständnis.

Der Bürgermeister

der X:

Vorname Nachname